

Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld

An die
Superintendenturen zur Weiterleitung an:
Superintendentinnen und Superintendenden,
Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter
zur Weitergabe in den Kreiskirchenämtern,
Vorsitzenden der Presbyterien,
Verbände kirchlicher Körperschaften der EKvW
Zur Kenntnis an die
Dezernentinnen und Dezernenten des LKA

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

226.126

09.11.2022

Rundschreiben Nr. 16/2022

Ende von fossilen Heizungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landessynode hat auf ihrer Tagung im Juni 2022 ein Sofortprogramm zur Treibhausgas- und Energiekostenreduktion beschlossen (62/2022-1 Sofortprogramm, Vorlage Nr. 2.1.2 F). Dieses umfasst unter anderem einen Planungsstopp für Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen für Immobilien aller kirchlichen Körperschaften der EKvW:

„Planungsstopp für Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen für Immobilien aller kirchlichen Körperschaften der EKvW. Austausch und Einbau von Heizungsanlagen mit ausschließlich fossilen Brennstoffen sind **grundsätzlich** nicht genehmigungsfähig; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Landeskirchenamtes.“

Wir wollen keinen neuen Genehmigungsvorbehalt einführen, weil der Synodenbeschluss sachlich denkbar klar ist und die Herausforderung vor Ort, möglichst bald den Wechsel von fossil befeuerten Heizungsanlagen einzuläuten, keinem Zweifel im Ziel unterliegt. Alle Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Verbände sind deshalb aufgefordert, den **Austausch von Heizungsanlagen mit ausschließlich fossilen Brennstoffen** und den **Einbau von nicht-fossilen Heizungen** unmittelbar zu planen und alsbald in Gang zu setzen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen planen ab 2024 eine Pflicht, dass jede neu installierte Heizung mit mindestens 65 % erneuerbaren Energien betrieben werden muss. Dem möchten wir als Landeskirche zuvorkommen.

Das Konzept der Ministerien sieht sechs Erfüllungsoptionen vor:

1. Anschluss an ein Wärmenetz,
2. elektrische Wärmepumpe,
3. Biomasseheizung mit fester oder flüssiger Biomasse,
4. Hybridheizung,

- 2 -

5. Stromdirektheizung oder eine

6. Gas-Heizung mit dem Nachweis des dauerhaften Bezugs grüner Gase.

Dabei wird eine Gas-Heizung mit Nutzungsnachweis kritisch betrachtet, da ein dauerhafter Bezug grünen Gases schwer nachgewiesen werden kann und zertifiziertes grünes Gas derzeit nur sehr eingeschränkt verfügbar ist.

Zu den **fossilen Brennstoffen** gehören Stein- und Braunkohle, Torf, Erdöl, Erdgas und Uran. Charakteristisch für diese Brennstoffe ist, dass sie ihre Energien bei der Verbrennung freisetzen und Kohlenstoffdioxid an die Luft abgeben – mit Ausnahme von Uran, was jedoch dafür radioaktiv strahlt.

Zu den **nicht-fossil betriebenen Heizungen** zählen Pellet-Heizungen, Holzheizungen, Solarthermie und Anschlüsse an ein Wärmenetz, elektrische Wärmepumpe, Biomasseheizungen mit fester oder flüssiger Biomasse, Hybridheizungen und Stromdirektheizungen.

Sofern sich bei dieser Aufgabe der Umrüstung der Gebäude technische oder ökonomische Hindernisse ergeben, sind die Kreiskirchenämter zur konkreten Beratung aufgefordert, um das Ziel der Klimaneutralität für die ganze Evangelische Kirche von Westfalen zu erreichen.

Das Landeskirchenamt wird der Landessynode im Mai 2023 zum Stand und dem Entwicklungspfad berichten. Dafür müssen wir einen Überblick über die Gebäude und ihre Heizungen erstellen. Die Kirchenkreise sammeln die Daten aus ihren Kirchengemeinden und Verbänden und die Gesamtliste über alle (dann) 26 Kirchenkreise wird im Landeskirchenamt zusammengestellt. **Dafür bitten wir die Kreiskirchenämter, die beigefügte Excel-Tabelle über den Gebäudebestand ausgefüllt bis zum 28. Februar 2023 an das Klimabüro EKvW zu schicken (Klimaschutz@ekvw.de).** Diese Mustertabelle basiert auf der Systematik des „Grünen Datenkontos“ und ist bereits mit Daten aus unserer Gesamtgebäudedatenbank vorausgefüllt, um Ihnen im besten Fall etwas Arbeit abzunehmen.

Ausfüllhinweise:

1. Wir möchten Sie bitten, die **Tabelle über den Gebäudebestand** bis Ende Februar 2023 für Ihre Kirchenkreise zu aktualisieren. Hierbei sollten zumindest die einzelnen Gebäude, mit exakter und korrekt geschriebener Adresse, ggf. Datenbank-ID, der Nutzungsart und der eingebauten Heizungsart überprüft und ergänzt werden. Auf dieser Grundlage werden wir für die Frühjahrssynode 2023 eine erste Auswertung erstellen und die Gebäude bereits ggf. im „Grünen Datenkonto“ anlegen.
Wir möchten Sie bitten, die Formatierung der Tabelle beizubehalten und Änderungen nur in vorgegebener Form durchzuführen. Sollten zu viele Änderungen erforderlich sein, sodass Sie die Daten aus Ihrer Datenbank direkt in die Tabelle kopieren, müssen Sie nicht jede Änderung markieren und die Gebäude der anderen Kirchenkreise dürfen Sie selbstverständlich löschen.
2. Die ebenfalls beigefügte **Tabelle über den Energieverbrauch der Gebäude** senden wir Ihnen bereits zur Kenntnis und gerne auch zur Verwendung. Diese Verbrauchsdaten werden wir erst im Anschluss an die Frühjahrssynode zusammentragen.

Diese Maßnahme ist ein Baustein im Klimaschutzkonzept der EKvW, mit dem alle kirchlichen Körperschaften zur Zielerreichung beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. OKR Dr. Hans-T. Conring | LKR Dr. Jan-Dirk Döhling

Anlagen: Tabelle über den Gebäudebestand

Tabelle über den Energieverbrauch der Gebäude